

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer

waffenrechtlichen Erlaubnis

sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachweis über

die Sachkunde nach § 7 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) i.V.m. § 3 Abs. 5 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

des Bedürfnisses

für eine Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 2 bis 5 WaffG

für eine Waffenbesitzkarte nach § 8 WaffG

nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 Sprengstoffgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

als Sportschütze des bestätigenden schießsportlichen Vereins / Schießsportverbandes seit am Übungsschießen der u. g. Schützenvereinigung

Datum

regelmäßig an Schießsportwettkämpfen teilgenommen hat

den Schießsport im Verein mit erlaubnispflichtigen Waffen betreibt

mindestens einmal in jeden ganzen Monat ausgeübt hat

18 Mal insgesamt seit diesem Zeitraum ausgeübt hat

den Schießsport im Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe

mindestens alle 3 Monate in den letzten 24 Monaten betrieben hat

mindestens 6 Mal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums vom jeweils 12 Monaten betrieben hat

Der angegebene schießsportliche Verein gehört folgendem nach § 15 Abs. 1 WaffG anerkannten Schießsportverband an:

Name, Ort

Er/Sie hat die Erlaubnis zum Erwerb von folgenden Schusswaffen und Munitionen beantragt und ist mit ihrer Handhabung vertraut:

Anzahl	Art der Schusswaffen *)	Munitionsbezeichnung

*) Bitte genau angeben, ob halbautomatisch, mehrschüssig oder ob mit glattem oder gezogenem Lauf bzw. einläufig.

Sachkunde

Der / Die Genannte besitzt als geübter Sportschütze die erforderliche Sachkunde für den Umgang mit den genannten Schusswaffen und der Munition.

Am bestandene Sachkundeprüfung bei dem schießsportlichen Verein

nach § 3 Abs. 5 AWaffV.

Die Schießstätte des bestätigenden Vereins ist für folgende Waffen und Munition zugelassen:

Bedürfnis

Als Mitglied des schießsportlichen Vereins / Schießsportverbandes benötigt der/die Genannte auf der Grundlage der Schießsportordnung zur Ausübung

der Sportdisziplin

weiterer Sportdisziplinen

des Wettkampfsports

die oben aufgeführte/n und für die Sportdisziplin/en nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassenen und erforderlichen Schusswaffe/n

die entsprechende Munition

das Schwarzpulver

das NC-Pulver

zum Laden von und Wiederladen von Patronenhülsen

zum Schießen mit Vorderladerwaffen

Das Vereinsmitglied ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

Die Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.